

TOP 10a und b:

- a) Jahresgutachten 2017/2018 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Drucksache: 716/17

- b) Jahreswirtschaftsbericht 2018 der Bundesregierung

Drucksache: 37/18

I. Zum Inhalt des Gutachtens und des Berichts

Der Sachverständigenrat (SVR) nimmt jährlich eine unabhängige Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands vor, die der Urteilsbildung aller wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit dienen soll. Der Sachverständigenrat hebt dabei den seiner Ansicht nach bestehenden Reformbedarf hervor.

Die Bundesregierung legt ergänzend ihren Jahreswirtschaftsbericht vor, in dem sie ihre wirtschaftspolitischen Maßnahmen darstellt sowie die gesamtwirtschaftliche Lage einschätzt. Basierend auf dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) enthält der Jahreswirtschaftsbericht eine Übersicht zu den von der Bundesregierung angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Zielen (Jahresprojektion) sowie zu den wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen für das laufende Jahr.

Zu Buchstabe a

- a) Jahresgutachten 2017/2018 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung:

Der SVR hatte in seinem am 8. November 2017 veröffentlichten Jahresgutachten mit einem Wirtschaftswachstum in Deutschland von 2,0 Prozent für 2017 und 2,2 Prozent für 2018 gerechnet. Die deutsche Wirtschaft befindet sich damit nach Einschätzung des SVR in einer kräftigen Aufschwungphase. Für

den Euro-Raum hatte der SVR ein Wachstum des BIP von 2,3 Prozent im Jahr 2017 und 2,1 Prozent im Jahr 2018 prognostiziert.

Zentrale wirtschaftspolitische Forderungen:

Für Deutschland:

- Durch eine Tarifreform der Einkommensteuer sollten Mehreinnahmen aus der kalten Progression zurückgegeben werden, abgestimmt mit einer allmählichen Abschaffung des Solidaritätszuschlags.
- Zur langfristig notwendigen Erhöhung des Arbeitskräftepotenzials und um einem Fachkräfteengpass entgegenzuwirken, sollten die Möglichkeiten zur Erwerbsmigration für beruflich Qualifizierte verbessert werden, genauso wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Zur Bewältigung des digitalen Wandels sollte ein innovationsoffener und investitionsfreundlicher Ordnungsrahmen für die Wirtschaft geschaffen werden.

Für Europa:

- Die Europäische Zentralbank sollte eine Strategie zur geldpolitischen Normalisierung vorlegen und ihre Anleihekäufe früher beenden, da bei anhaltend expansiver Geldpolitik und gleichzeitig steigenden Wachstums- und Inflationsraten im Euroraum die Risiken für die Finanzstabilität zunehmen.
- Zur Stärkung der nationalen Souveränität in der Finanzpolitik und Eindämmung der bestehenden Anreize zu übermäßiger Staatsverschuldung sollte das gegenwärtige komplexe Regelwerk des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf wenige, klare und überprüfbare Regeln reduziert werden. Diese sollten einem unabhängigen Überwachungsmechanismus unterliegen. Ein Transfermechanismus ist dagegen genauso abzulehnen, wie die Schaffung einer Fiskalkapazität im Euro-Raum oder einer europäischen Arbeitslosenversicherung.
- Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) ist durch klare Regeln für die geordnete Umschuldung von Staatsschulden im Krisenfall zu ergänzen. Dadurch würde sichergestellt, dass sich die Gläubiger an der Krisenbewältigung beteiligen und der ESM nur Kredite an solvente Mitgliedstaaten vergibt.
- Aufgrund der großen Tragweite des Brexits plädiert der SVR dafür, ein Nachfolgeabkommen zu schließen, das den Schaden für beide Seiten minimiert und weiterhin die vier Grundfreiheiten gewährleistet. Sollte ein solches Abkommen nicht innerhalb der vorgesehenen Frist von zwei Jahren verhandelt werden können, spricht sich der SVR für eine einmalige Verlängerung dieser Frist aus.

Zu Buchstabe b:

b) Jahreswirtschaftsbericht 2018

Der Jahreswirtschaftsbericht legt die wirtschafts- und finanzpolitische Programmatik der Bundesregierung in verschiedenen Politikbereichen (Finanzpolitik, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Energiepolitik, Innovationspolitik, Europapolitik etc.) dar. Außerdem enthält er die Einschätzung der Bundesregierung zur aktuellen und für das laufende Jahr erwarteten gesamtwirtschaftlichen Lage und den daraus abgeleiteten grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf.

Betrachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland:

Deutschland befindet sich laut Bundesregierung wirtschaftlich in sehr guter Verfassung. 2017 ist das BIP real um 2,2 Prozent gestiegen (bereinigt um die geringere Zahl an Arbeitstagen sogar + 2,5 Prozent). Für 2018 rechnet die Bundesregierung mit einem Wachstum von 2,4 Prozent. Damit wird das BIP im neunten Jahr in Folge zunehmen. Als Ursache für die erneute Steigerung der Wachstumsrate führt die Bundesregierung die anziehende Weltkonjunktur an, was sowohl zur Belebung des Außenhandels als auch zu einer höheren Investitionsneigung beiträgt. Zusammen mit dem niedrigen Zinsniveau bildet auch die starke binnenwirtschaftliche Nachfrage weiterhin eine solide Grundlage für eine fortgesetzt positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Die gegenwärtige Phase der Hochkonjunktur findet ihren Niederschlag auch auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Erwerbstätigen ist 2017 nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes um 700 000 auf rund 44,3 Millionen und damit auf einen neuen Höchststand gestiegen. Gleichzeitig hat die Arbeitslosenquote 2017 den niedrigsten Stand seit über 25 Jahren erreicht.

Der Beschäftigungsaufbau wird sich nach Erwartung der Bundesregierung auch 2018 fortsetzen. Im laufenden Jahr wird die Zahl der Erwerbstätigen voraussichtlich um 490 000 auf 44,8 Millionen steigen, wobei der Beschäftigungszuwachs vor allem sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umfasst. Die Zahl der Arbeitslosen wird im laufenden Jahr im Jahresdurchschnitt voraussichtlich um knapp 150 000 Personen abnehmen.

Die Boomphase der deutschen Wirtschaft führt seit einigen Jahren auch zu einer Zunahme der Kaufkraft: Die realen Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer sind seit 2013 durchschnittlich um mehr als 1,6 Prozent pro Jahr gestiegen.

Die Bruttoanlageinvestitionen der Unternehmen werden 2018 um 3,8 Prozent und damit bereits das fünfte Jahr in Folge zunehmen.

Der seit 2013 andauernde Konsolidierungskurs der öffentlichen Haushalte wird der Prognose der Bundesregierung zufolge dazu führen, dass 2019 der Schuldenstand wieder das Maastricht-Kriterium von 60 Prozent des BIP erfüllt.

Die Prognose für die Steigerung der Verbraucherpreise liegt für 2018 bei 1,7 Prozent und wird damit etwas geringer ausfallen als 2017 mit + 1,8 Prozent. Die Inflationsrate wird damit auch weiterhin knapp unter der Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank für das Eurogebiet von zwei Prozent liegen.

Für den Leistungsbilanzsaldo wird für 2018 mit einem leichten Rückgang auf 7,8 Prozent des BIP gerechnet, da die weiterhin starke Exportkonjunktur (Prognose: + 5,3 Prozent) von der insgesamt noch stärker steigenden Importnachfrage (Prognose: + 5,8 Prozent) leicht überkompensiert wird.

Weltwirtschaftliche Betrachtung:

Für die Entwicklung der Weltwirtschaft rechnet die Bundesregierung für das laufende Jahr mit einem leicht erhöhten Wachstum von rund 4 Prozent, was vor allem dem in allen wichtigen Wirtschaftsräumen zu verzeichnenden Zusammenspiel von expansiver Geldpolitik und niedrigen Inflationsraten geschuldet ist.

Im Euroraum war im vergangenen Jahr eine wirtschaftliche Erholung zu verzeichnen. In allen größeren Staaten sind die Wachstumsraten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die konjunkturelle Dynamik dürfte auch im laufenden Jahr hoch bleiben. Zu den Risiken für das Wachstum im Euroraum gehören weiterhin die Konsequenzen des Brexits und mögliche negative Auswirkungen des sich verschärfenden internationalen Steuerwettbewerbs infolge der US-Steuerreform.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, von dem Jahresgutachten 2017/2018 des Sachverständigenrates gemäß § 6 Absatz 1 SachvRatG Kenntnis zu nehmen.

Zu Buchstabe b:

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Jahreswirtschaftsbericht 2018 gemäß § 2 Absatz 1 StabG Stellung zu nehmen.

Demnach wird die Einschätzung der Bundesregierung geteilt, dass sich die deutsche Wirtschaft in einem kräftigen konjunkturellen Aufschwung befände (Buchstabe a). Auf bestehende Risiken durch das globale Umfeld weise die Bundesregierung zu Recht hin. Dass die Bundesregierung Zukunftsthemen, wie Digitalisierung, Globalisierung und Klimawandel, in den Mittelpunkt ihrer Wirtschaftspolitik stelle, sei zu begrüßen.

In Buchstabe b befasst sich die Stellungnahme mit der Finanzpolitik und der gesamtdeutschen Strukturpolitik. Die Bestrebungen des Bundes, die Länder und Kommunen bei Investitionen in die Bildungs- und Breitbandinfrastruktur zu unterstützen, seien begrüßenswert. Die Auffassung der Bundesregierung, dass trotz der Fortschritte beim Aufbau Ost und der Bewältigung des Strukturwandels in westdeutschen Ländern erhebliche Disparitäten weiterbeständen, werde geteilt. Bei der Ausgestaltung der zukünftigen Regionalförderung sei u.a. wichtig, dass der Verwaltungsaufwand zur Koordinierung der unterschiedlichen Programme (EU, Bund und Länder) gering gehalten werden solle. Auf europäischer Ebene solle sich die Bundesregierung in enger Abstimmung mit den Ländern frühzeitig bei dem Prozess der Erstellung der neuen Regionalleitlinien einbringen.

Breiten Raum umfassen die Empfehlungen zu den Investitionen und Innovationen und zur Stärkung der Industrie in Buchstabe c. Es sei zu begrüßen, dass die Investitionen in notwendige Verkehrs-, Forschungs-, Energieeffizienz- und Kommunikationsinfrastrukturen erhöht worden seien und dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für die Stärkung einer nachhaltigen und international wettbewerbsfähigen Industrie einsetze. Investitionen und Förderprogramme seien u.a. notwendig für neue Fertigungstechnologien wie dem 3D-Druck, die Industrie 4.0, die Elektromobilität und das autonome Fahren, die Mikroelektronik, den Breitbandausbau und von 5G-Anwendungen.

Mit den Rahmenbedingungen für private Investitionen und Wettbewerbsbedingungen beschäftigt sich Buchstabe d. Die Auffassung der Bundesregierung, dass junge Technologieunternehmen und Start-ups beim Strukturwandel der deutschen Wirtschaft hin zu einer digitalen Ökonomie seien, werde geteilt. Eine Evaluierung der 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sei zu befürworten. Begrüßt werden die Aktivitäten der Bundesregierung zur Verringerung des administrativen Aufwands und der damit einhergehenden Kosten für Unternehmen sowie der Einrichtung eines Portalverbundes mit einem digitalen Zugang zu allen Verwaltungsleistungen. Das Vergaberecht und Vorschriften für Unternehmen seien weiter zu vereinheitlichen und Bürokratiebelastungen zu verringern.

Die zeitgemäße und faire Gestaltung der Arbeitswelt und der sozialen Sicherung ist Gegenstand der Empfehlungen unter dem Buchstaben e. Der Einsatz der Bundesregierung, die Menschen, die bisher nicht an der positiven Arbeitsmarktentwicklung teilnehmen konnten, bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, sei zu begrüßen. Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, der Aus- und Weiterbildung sowie der qualifizierten Zuwanderung seien die Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für qualifizierte Einwanderung seien zu vereinfachen und zu verbessern. Begrüßt werde die schrittweise Angleichung bis 2025 der Rentenberechnung zwischen Ost- und Westdeutschland. Es sei zudem wichtig, Sozial- und Pflgeberufen die ihnen zustehende materielle und immaterielle

Wertschätzung zukommen zu lassen. Für erforderlich gehalten, werde die Mitwirkung der Bundesregierung bei der Bekämpfung von Wohnknappheit in Städten und Ballungsräumen.

Bei der Energiepolitik und dem Klimaschutz (Buchstabe f) sei anzuerkennen, dass bereits wichtige Vorhaben der 10-Punkte-Energie-Agenda umgesetzt worden seien, aber weitere Maßnahmen, wie die Überarbeitung der Struktur von Steuern, Abgaben und Umlagen sowie die Optimierung des bestehenden Rechtsrahmens, notwendig seien. U.a. sollten die Energienetze modernisiert, die Kraft-Wärme-Kopplung weiterentwickelt und der Strukturwandel in den Braunkohleregionen durch die Bundesregierung unterstützt werden. Auf internationaler Ebene müsse koordiniert vorgegangen werden und der europäische Emissionshandel weiterentwickelt werden.

Hinsichtlich des Vertrauens in ein starkes Europa und in die Finanzmärkte (Buchstabe g) werde die Einschätzung geteilt, dass die derzeit wirtschaftlich guten Zeiten für Investitionen und Strukturreformen genutzt werden sollten. Der Brexit stelle für die Wirtschafts-, Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen Deutschland und Großbritannien eine erhebliche Belastung dar. Das künftige Verhältnis von Großbritannien zum EU-Binnenmarkt solle sich nah am Status quo orientieren. Die Errichtung der Bankenunion stelle einen Beitrag zur Erhöhung der Stabilität des europäischen Finanzsektors dar. Weitere Schritte, wie u.a. die Schaffung einer europäischen Einlagensicherung, seien jedoch notwendig.

Um die Themen Protektionismus, moderne Handelsregeln und nachhaltige Entwicklung geht es im Abschnitt mit dem Buchstaben g. Die Globalisierung sei durch ein regelbasiertes, multilaterales Handelssystem zu gestalten und dem Protektionismus entgegenzutreten. Die Standards von Deutschland im Bereich des Umwelt-, Verbraucher-, Sozial- und Arbeitsschutzes sowie der Grundrechte seien sicherzustellen. Die WTO sei der beste Weg zu einer Gestaltung einer fairen Handelspolitik. Es sei begrüßenswert, dass die Bundesregierung die Initiative der Kommission unterstützt, ein internationales Investitionsgericht einzusetzen. Die geplanten Freihandelsabkommen der EU mit Japan, Singapur, Vietnam, Mexiko und MERCOSUR seien zu begrüßen. Die Bundesregierung sei darin zu bestärken, die Ziele der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen umzusetzen.

Weitere Einzelheiten sind aus **BR-Drucksache 37/1/18** zu entnehmen.